

Wir stellen vor : die Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof SSS Unterentfelden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **44 (1973)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir stellen vor:

Die Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof SSS Unterefelden

Heimleiter:

H. und M. Tschabold-Schneider



Die Schule ist aus der einstigen Taubstummenanstalt hervorgegangen, gegründet 1835 durch die «Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau». 1876 konnte der bäuerliche Betrieb Landenhof erworben werden, was nun Gelegenheit bot, im eigenen Heim die Schulpläne zu verwirklichen und im grossen Umgelände die Versorgung des Heimes weitgehend sicherzustellen und die Kinder dabei in landwirtschaftlichen Arbeiten anzuleiten. 1930 wurden Heim und Schule in einem Neubau untergebracht. Zehn Jahre später erfolgte die Umstellung zur Schweizerischen Schwerhörigenschule für die deutschsprachige Schweiz, was eine Erweiterung der Schule nötig machte. Seit 1962 wird sie nun etappenweise ausgebaut. Obwohl die Schule auf die Unterstützung durch den Staat Aarau, die Invalidenversicherung und einen privaten Kreis unterstützt wurde, blieb eine grosse Bauschuld zurück, die es nun in privater Initiative abzutragen gilt.

Zur Schule selber

Ende Juni, anlässlich der Delegiertenversammlung von Pro Infirmis bot sich der Landenhof freundlicherweise zu einem Augenschein seiner Schule an, der, obwohl

viel zu kurz, bei allen Besuchern einen nachhaltigen Eindruck hinterliess. Der Gang durch die verschiedenen Schulzimmer, direkt in die Unterrichtsstunden hinein, bot Gelegenheit, den Schulalltag, die verschiedenen Schulungs- und Hilfsmethoden und die Reaktionen der Schüler kennenzulernen. Gegenwärtig sind es 136 normalbegabte, schwerhörige Kinder, wovon 100 intern und 36 extern wohnende, die in kleinen Klassen zu zirka 6 Schülern bis zum Abschluss der Sekundar- und der Bezirksschule geführt werden. Durch ein Abkommen mit dem Kanton Zürich werden taube und Sonderschüler der Taubstummenschule Zürich überwiesen. Die Landenhofschule wird durch die ordentlichen staatlichen Inspektoren besucht und ihre Arbeit geprüft. Im zusammenfassenden Inspektionsbericht 1971/72 äussert sich Schulinspektor Dr. O. Wernli wie folgt: «Die Schule beschäftigte fünf Lehrkräfte auf der Unterstufe, zwei Lehrkräfte auf der Mittelstufe und elf Lehrkräfte auf der Oberstufe, wovon drei nur nebenamtlich. Mit 15 hauptamtlichen Lehrkräften im ganzen zählt die Landenhofschule heute zu den grösseren Schulen. Durch die Tatsache, dass sie das stoffliche Normalpensum der staatlichen Schule bewältigt, daneben aber den zum Teil sehr stark gehörbehinderten Kindern die nicht einfache

Technik des Aufnehmens und Sprechens lehren muss, erbringt sie eine überdurchschnittliche Leistung. Im übrigen ist sie heute mit einer Oberschul-, einer Sekundarschul-, einer Bezirksschul- und einer Hilfsschulabteilung derart gut ausgebaut, dass jedes Kind soweit wie möglich individuell gefördert werden kann...»

Da im Kantonsspital Aarau ein Früherfassungs- und Frühbehandlungszentrum etabliert ist, kommen die Kinder, wenn immer möglich, schon im Kindergartenalter und entsprechend vorbereitet in den Landenhof. In den ersten Schuljahren, die Kindergarten- und Elementarstufe umfassen, brauchen sie neben dem allgemeinen Klassenunterricht tägliche Sonderübungen und Einzelbehandlungen, wozu mehr Schulstunden als normal benötigt werden. Mit diesen Sonderübungen wird eine Verbesserung der fehlerhaften Artikulation, des Sprachaufbaus, des Erwerbs der Absehfertigkeit und eine leichtere Hörauffassung durch Hörtraining erreicht, was teilweise nur durch intensive Einzelbehandlung herbeigeführt werden kann. In der Mittel- und Oberstufe werden diese Übungen der Altersstufe entsprechend erweitert fortgeführt. Gleichzeitig wird auch der begriffliche Rückstand aufgeholt, der sich als Folge des erschwerten Sprachverständnisses ergibt.

Dass die Besucher als Aussenstehende die Methoden und die Sonderübungen am praktischen Beispiel sehen, hören und mitmachen durften, war ein Erlebnis, begleitet von Staunen und Achtung vor den Lernenden und Lehrenden zugleich. Hier wird keine Mühe gescheut, den Unterricht durch zusätzliche Hilfsmittel, besonders durch bildliche, dem Verständnis und jeweiligen Interesse des Kindes angepassten Begriffe zu

untermauern, und der fröhliche Schulstubenton bewies zur Genüge, wie selbstverständlich die Kinder ihr Gebrechen meistern. Der Erfolg dieser gegenseitigen Bemühungen wurde von Stufe zu Stufe offensichtlicher und liess, besonders im französischen Unterricht, sogar die Grenzen vom Hörenden zum Schwerhörenden verwischen. Man stand hier vor der staunenswerten Tatsache, dass auch diese Schüler zu Beginn des Lernens mühsam vor dem Spiegel die Mund- und Lippenstellung für den einzelnen Buchstaben, später Silben und Worte, jede Silbe in allen Varianten der Wortzusammensetzung und jedes einzelne Wort in seiner Artikulation und wiederum im Satzgefüge üben mussten, um zu einer normalen Sprech- und Sprachfertigkeit zu kommen. Hörtrainingsübungen und individuell an die Hörreste angepasste Hörapparate waren dabei zusätzliche Hilfen. Dank dieser gezielten Sonderschulung kann jedem Kind zu einer normalen seelischen und körperlichen Entwicklung, also zur vollen Persönlichkeitsentfaltung verholfen werden. Bereits drängt sich, der steigenden Schülerzahlen wegen, und dies besonders auf der Bezirksschulstufe, ein weiterer Ausbau der Schule auf. Dies ist wiederum ein kostspieliges Unterfangen, da man das System der kleinen Klassen beibehalten will. Eine Umfrage hat ergeben, dass alle Kantone am Ausbau dieser international bekannten Schule interessiert sind.

Das Vorhaben der Schule, zu deren Entwicklung und familiären Hausgemeinschaft die Heimleiter H. und M. Tschabold — Herr Tschabold ist Heilpädagoge, Logopäde und Absehrer — in den 25 Jahren ihres Wirkens Wesentliches beigetragen haben, verdient die vollste Unterstützung der breiten Öffentlichkeit. A.Z.

Im Verlag des Schweizerischen Vereins für Heim- und Anstaltswesen (VSA) sind erschienen:

Altersheimfragen

Fr. 5.—

Referate am Kurs für Altersheimleiter und Mitarbeiter im November 1972. Dr. H. Bollinger: «Das Heim im Urteil der Öffentlichkeit»; Frau Dr. med. M. Bernoulli: «Wie sieht der Heimarzt unsern alten Mitmenschen?»; M. Stalder: «Glücklich sein — glücklich machen».

Der Altersheimleiter

Fr. 10.—

Diplomarbeit von Sr. Wiborada Elsener. Eingehende Ueberlegungen über die Aufgabe der Altersheimleitung, über die dazu notwendige Vorbereitung und die erwarteten Voraussetzungen aufgrund sorgfältiger Erhebungen.

Heim-Katalog, Ausgabe 1973

Fr. 10.—

Als Ergänzung zu dem im Frühjahr 1972 erschienenen Memorandum liegt nun ein Verzeichnis von Heimen für Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts vor. Es wurde erarbeitet durch Leiterinnen und Leiter von Erziehungsheimen und Arbeitserzie-

hungsanstalten der deutschsprachigen Schweiz. Ausgesprochene Lehrlings- und Lehrtöchterheime sind nicht aufgeführt. Das vorliegende Verzeichnis gibt eine Uebersicht über die einzelnen Institutionen mit ähnlichen Zweckbestimmungen. Dabei wurde durchgängig das gleiche Schema gewählt, innerhalb dessen das Heim sich individuell darstellt. Die Verfasser möchten damit in erster Linie den einweisenden Instanzen Informationen über den aktuellen Stand der Erziehungs-, Behandlungs-, Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geben.

Die Arbeit in unseren Heimen ist einem steten Wandel unterworfen. Die beiden Arbeitsgruppen werden sich deshalb zu gegebener Zeit um eine neue Auflage bemühen.

Arbeitsgruppe Töchterheime
Arbeitsgruppe Jugendheimleiter

Verlag:
Sekretariat VSA
Wiesenstr. 2, 8008 Zürich